

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

16.8.1820 (Nr. 227)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 227.

Mittwoch, den 16. Aug.

1820.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der Beilage zu dem Protokoll der 17. Siz. am 20. Jul.) — Württemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Niederlande. — Oestreich.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der königl. preuß. Instruktion, die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände in Preussen betreffend, Beilage des Protokolls der 17. Sitzung am 20. Jul.: „§. 55. Für die Ausübung der Gerichtsbarkeit der Polizeiverwaltung und der Konsistorialgerechtsame, nach Masgabe der vorhergehenden Bestimmungen, bilden die Standesherrschaften zwar eigene Bezirke; Wir behalten Uns jedoch vor, dieselben theils unter sich, theils durch Verbindung mit einem Uns unmittelbar unterworfenen Gebiete, wiewohl für die obigen Verwaltungszweige als abgesonderte Territorien bestehend, zu landrätthlichen Kreisen zu vereinigen, je nachdem ein überwiegendes Interesse der höhern Verwaltung oder auch der in dem betreffenden Bezirke wohnenden Unterthanen das Eine oder das Andere rathsam macht. Der von Uns bestellte Landrath übt in dem standesherrlichen Bezirke alle den Standesherrn in dem Edikte vom 21. Jun. 1815 und in der gegenwärtigen Instruktion nicht zugetheilten, und daher Uns vorbehaltenen Regierungsrechte in der verfassungsmässigen Verwaltungsordnung aus. Wo er einer Mitwirkung der standesherrlichen Behörden für diesen Zweck bedarf, sind dieselben verpflichtet, auf die an die standesherrliche Oberbehörde von ihm ergehende Requisition, ihm alle dienstliche Hülfe, wie Unsere ihm unmittelbar untergeordneten Behörden, zu leisten. Zu jenen Uns vorbehaltenen Rechten gehören besonders die Geschäfte, welche die Aushebung zu Unserm Kriegsheer und die Landesbewafnung im Allgemeinen, ferner die direkten und indirekten Steuern angehen. §. 56. Die Publikation Unserer Gesetze und aller auch auf die standesherrlichen Bezirke anwendbaren Verordnungen Unserer Oberbehörden geschieht durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter, eben so für die Standesherrschaften, als für den übrigen Regierungsbezirk, zu welchem sie gehören. Auch haben die standesherrlichen Beamten, wenn diese Uns zugleich verpflichtet werden, in denselben Verhältnissen, als Unsere unmittelbaren Beamten, die Gesetzsammlung und Amtsblätter auf ihre Kosten zu halten. §. 57. Die Beamten, welche die Standesherrn für die Ausübung aller ihnen überlassenen

untergeordneten Regierungsrechte ernennen, sind zugleich als Staatsdiener zu betrachten. Daher a) bedürfen sie alle, mit dem Nachweise gleicher Qualifikation, auch der Bestätigung derjenigen Unserer Behörden, von welchen die Anstellung Unserer unmittelbaren Beamten gleicher Kategorie abhängt. Diese Bestätigung ist nicht nöthig bei den Subalternen im Kanzlei- und Registraturdienste; b) sie werden in ihrem Amte, oder Dienstgrade auch Uns vor den Standesherrn dahin verpflichtet: daß sie Uns und allen Unsern Nachfolgern in der Regierung treu, gehorsam und unterthänig seyn, nach ihren Kräften Unsern Schaden abwenden, und Nutzen befördern, das ihnen anvertraute Amt nach den Landesgesetzen treu, fleißig und gewissenhaft verwalten, die von den ihnen vorgesetzten Behörden ihnen zukommenden Aufträge, Befehle und Weisungen gehörrig vollziehen, und die durch Unser Edikt vom 21. Jun. 1815 und gegenwärtige Instruktion festgestellten Rechtsverhältnisse überall gebührend beachten wollen; auch daß sie dem (Namen) Standesherrn, als ihrer Standes- und Dienstherrschaft, so wie dessen Nachfolgern, alle schuldige Treue und gebührenden Gehorsam jederzeit erweisen, desselben Bestes möglichst befördern, seinen Schaden aber abwenden wollen. c) In Hinsicht auf Entlassung, Versetzung, Pensionirung, Suspension und Entsetzung genießen sie dieselben Rechte, wie Unsere für gleichen Zweck angestellten Beamten, stehen jedoch denjenigen von diesen, welche gleichen Amtscharakter mit ihnen haben, im Range nach. d) Wegen des Beitritts zur allgemeinen Wittwenkasse gelten bei ihnen dieselben Bestimmungen, wie bei Unsern Staatsdienern. e) In den Verhandlungen standesherrlicher Behörden mit solchen Unserer Behörden, die ihnen nicht vorgesetzt sind, ist wechselseitig die Form des Ersuchens, der Empfehlung und der Mittheilung zu beobachten. (F. f.)

## Württemberg.

Das königl. Staats- und Regierungsblatt vom 14. Aug. enthält ein Dekret an sämtliche Oberämter, die Umlage des ersten und zweiten Dritttheils der (direkten) Jahressteuer von 1820 bis 1821, 1,600,000 fl. betragend, auf die einzelnen Oberämter betreffend.

Am 13. Aug., Mittags um 11 Uhr, ist in der königl. Saline Friedrichshall bei Jartfeld ein bedeutender Brand ausgebrochen, aber nach einigen Stunden durch die thätige Hülfe der benachbarten Ortschaften gelöscht worden. Nach den vorläufigen Nachrichten, welche man zu Stuttgart erhalten hat, entstand das Feuer in dem großen Siedhause, welches Gebäude größtentheils zerstört wurde.

#### Frankreich.

Paris, den 12. Aug. Die Frau Herzogin von Berry hat gestern, in Begleitung Monsieur's und der Frau Herzogin von Angouleme, einen Besuch bei dem Könige abgestattet. Sie hatte ihre Tochter bei sich, welche, obgleich gegenwärtig zahnend, sich fortdauernd sehr wohl befindet.

Der heutige Moniteur beginnt einen Artikel, unter der Aufschrift, Mélanges politiques, mit den Worten: Wird die Kammer der Deputirten aufgelöst, oder nicht aufgelöst werden? Wie wird die Majorität in einer oder der andern Unterstellung ausfallen? — Was nun folgt, sind Bemerkungen über das neue Wahlgesetz, Lehren und Ermahnungen an die Wahlmänner. Am Schlusse heißt es: Es giebt wohl keinen Wahlmann, der, wenn er sich der Wahlurne nähert, nicht zu sich selbst sagen wird: ich stimme hier für den Umsturz oder die Erhaltung der Gesellschaft in Europa; für die Anarchie oder gegen die Anarchie; für Revolutionen ohne Ende, oder für die Befestigung der Ordnung und Freiheit in Europa, die unüberwindlich auf der Festigkeit des Throns beruhen. Nein, die wahren Freunde des Königthums und des Vaterlands werden nicht vergessen, daß ihre Feinde nie sich entzweien, wenn das von die Rede ist, zu kämpfen, oder sich nur auf den blutenden Leichnamen ihrer Schlachtopfer entzweien.

In dem Bureau der Quotidienne war eine Unterschrift für Desbriez, Soldat bei dem 4. Regiment der königl. Garde, und Paulmier eröffnet, welche den Mörder des Herzogs von Berry, Louvel, festhielten. Die Unterschrift, welche den 15. Jul. geschlossen wurde, brachte 24,704 Fr. 75 Cent. ein, die mit einer zu Montauban eröffneten 24,956 Fr. 25 C. ausmacht. Die Vertheilung der Summe ist auf dem Bureau der Quotidienne unter Desbriez und Paulmier erfolgt.

Der Affsenhof des Seinedepartement hat den hiesigen Kupferstichhändler Dauty für schuldig erkannt, zu aufrührerischem Geschrei Veranlassung gegeben zu haben, indem er einen aufrührerischen Kupferstich hat verfertigen, abdrucken und austheilen lassen, der die Inschrift führt: Für den Vater und den Sohn wird uns der heil. Geist erhören; betet. Dieser Kupferstich zeigt im Durchschein das Bildniß Bonaparte's, seiner Gemahlin u. seines Sohnes, mit der Benennung: Kaiserliche Familie. Demnach ist Dauty zu 600 Fr. Geldbuße, körperlicher Haft und zu den Kosten verurtheilt worden. Die unter Beschlag genommenen Exemplare des Sticks, und die noch ferner vorgefunden würden, sollen unterdrückt und zerstört werden.

Vorgestern ist hier bei mehreren Buchhändlern eine kürzlich erschienene auf die Ereignisse des verflohenen Monats Jun. sich beziehende Schrift: Les deux cloche, ou les accusateurs en regard, in Beschlag genommen worden.

Seit einigen Tagen sind in Calais angekommen, um nach England überzusetzen: Gen. Lieut. Foy, Mitglied der Deputirtenkammer, der preuß. Kammerherr Rasdouski und Graf Potocki, Flügeladjuvant des Kaisers von Rußland, welche von Paris kamen, und beide als Kuriere nach London eilten.

Der Sohn des Admirals Trogoff, der kein Russe ist, sondern aus der untern Bretagne, Unterlieutenant der Sommelegion, hat sich zu Calais erschossen. Er hinterließ einen Brief, worin er seinen Freunden den Antritt einer langen Reise meldet, und Abschied nimmt. Die Veranlassung zu diesem Selbstmorde ist unbekannt.

Die Nachrichten von der Messe von Beaucaire sind sehr günstig. Den 23. Jul. lagen 108 Barken im Kanal. Spanische Schiffe waren keine gekommen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 78½, und die Bankaktien zu 1578½ Fr.

#### Großbritannien.

London, den 8. Aug. Das Gerücht hat sich heute verbreitet, daß, wegen des Absterbens der Frau Herzogin von York, die Verathschlagungen des Oberhauses über die Sache der Königin werden verschoben werden. Einige Personen glauben, daß eine gütliche Ausgleichung noch möglich ist, oder daß wenigstens die angefangene Prozedur suspendirt, und zuletzt vielleicht ganz aufgegeben werden dürfte. Die Königin, ob sie gleich nicht offiziell von dem Tode der Herzogin von York benachrichtigt worden, hat für den Augenblick alle weiteren Adressen und Deputationen sich verbeten.

Gestern standen hier die 3prozentigen konsolidirten Fonds zu 68½.

#### Italien.

Die königl. sardinische Familie ist am 5. Aug. von ihrer frommen Reise nach der Kapelle der heil. Jungfrau dell' Drova in Turin zurückgekommen.

Der Großherzog von Toscana ist mit seiner Tochter, der Erzherzogin Marie Louise, am 3. Aug. von Florenz nach Livorno abgereiset, wo sich der Erbgroßherzog Leopold und dessen Gemahlin bereits befanden.

Zu Florenz ist amtlich bekannt gemacht worden, daß alle Individuen aus dem Königreiche beider Sizilien, welche wegen Meinungen aus ihrem Vaterlande abwesend wären, mit Erlaubniß des Königs in den Schoos ihrer Familien zurückkehren könnten.

Zu Neapel wurden am 23. Jul. die Linientruppen von allen Waffengattungen, die Milizen und Garden der innern Sicherheit, öffentlich an Tafeln von mehr als 10,000 Bedeckten bewirthet. Der Gen. Reichsöfverfer erschien dabei gegen Abend mit seiner Gemahlin und Familie, und wurde mit allgemeinem Jubel empfangen. Der Prinz von Salerno blieb wegen Unpäßlich-

Zeit aus, ließ sich aber durch seine Adjutanten vertreten.

In Nürnbergger Zeitungen liest man: „Wie man aus Rom vernimmt, hat der Oberst Palma schleunig diese Hauptstadt verlassen, um sich nach der Mark Ancona zu begeben, wo Unruhen ausgebrochen seyn sollen.“ Ferner: „Zu Genua ist eine englische Fregatte angekommen, welche am 19. Jul. Konstantinopel verließ, und die Nachricht von einer schrecklichen Revolution und Blutbad zwischen den Janitscharen und andern Truppen wegen der Angelegenheiten des Pascha von Zazina mitbrachte.“ Die ital. Blätter bis zum 9. Aug. erwähnen weder der einen noch der andern dieser allen Anzeigen nach grundlosen Nachrichten.

#### Niederlande.

In öffentlichen Nachrichten aus Antwerpen vom 4. Aug. liest man: Man erinnert sich, daß der königl. preuß. Gesandte, Fürst von Haxfeld, am 1. April eine Klage wider Drucker und Redakteur des hiesigen Constitutionel vorgebracht, weil derselbe aus dem Pariser Censeur einen Artikel mitgetheilt, worin ein aufrührerischer Ausruf an deutsche Heere wahrgenommen worden. Diese Sache ist nun vor das Kreisgericht zu Löwen gekom-

men, und dieses hat die Beklagten der Insultirung und des Angriffes auf die preuß. Regierung schuldig befunden, und den Redakteur, Constantin, zu 18monatlichem Gefängniß, den Drucker, Javan, aber zu 500 fl. Geldstrafe und Aufhebung seines Privilegiums auf drei Jahre verurtheilt. Constantin war nicht erschienen, und soll schon den mehreren wider ihn gesprochenen Urtheilen durch die Flucht entzogen haben. Auch sind Redakteur und Drucker abermals vor das Zuchtpolizeigericht dieses Kreises, wegen einer Kalumnienklage der Offiziere der königlichen Landreiter gewiesen worden.

#### Oesterreich.

Wien, den 9. Aug. In der heutigen Wiener Zeit., so wie im östreich. Beobachter, liest man: Wir sind von Seite der königl. großbritannischen Botschaft am k. k. Hofe ersucht worden, in unser Blatt die Erklärung aufzunehmen, daß die Angaben, welche ein Artikel, unter der Bezeichnung „Wien“ in Nr. 215 vom 2. August dieses Jahres der allgemeinen Zeitung (S. Nr. 215 der Karlsruher Zeitung), über mehrere Zeugen in der Prozeßsache der Königin von England, in Beziehung auf die königl. Botschaft enthält, reine Erdichtungen und Lügen sind.

### U e b e r s i c h t

derjenigen selteneren exotischen Pflanzen, welche in hiesig großherzoglichem botanischen Garten dermalen in der Blüthe stehen.

#### Vaterland.

Acacia decipiens	- - - - -	Läuschende Acacie	- - - - -	Neu-Holland.
Ardisia acuminata	- - - - -	Zugespizte Ardisie	- - - - -	Gujana.
Beckea virgata	- - - - -	Ruthenförmige Bekie	- - - - -	Neu-Holland.
Clethra glauca	- - - - -	Graue Clethra	- - - - -	Carolina.
Cordia sebestena	- - - - -	Sebesten Cordie	- - - - -	Ostindien.
Erica aggregata	- - - - -	Gepäufte Heide	- - - - -	Vorgebirg der guten Hoffnung.
leucanthera	- - - - -	Weißtraubbeulige Heide	- - - - -	do. do. do.
rubens	- - - - -	Röthliche Heide	- - - - -	do. do. do.
taxifolia	- - - - -	Larblättrige Heide	- - - - -	do. do. do.
triceps	- - - - -	Dreibörsige Heide	- - - - -	do. do. do.
quadraeflora	- - - - -	Vierblumige Heide	- - - - -	do. do. do.
Gnidia aurea	- - - - -	Gelbgelbe Gnidie	- - - - -	do. do. do.
Hibiscus heterophyllus	- - - - -	Berschiedenblättriger Hibiscus	- - - - -	Neu-Holland.
ficulneus	- - - - -	Feigenartiger Hibiscus	- - - - -	Zeylon.
moscheutos	- - - - -	Blattstielblüthiger Hibiscus	- - - - -	Canada.
Jatropha panduraefolia	- - - - -	Eigenblättrige Brechnuß	- - - - -	Cuba.
Justicia spinosa	- - - - -	Stachelige Justice	- - - - -	Mittägliches Amerika.
Pontederia cordata	- - - - -	Herzblättrige Pontederie	- - - - -	Virginien.
Struthiola erecta	- - - - -	Aufrechter Spakenstrauch	- - - - -	Vorgebirg der guten Hoffnung.
Tristania nereifolia	- - - - -	Eleanderblättrige Tristanie	- - - - -	Neu-Holland.

Karlsruhe, den 15. Aug. 1820.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

15. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10, $\frac{5}{8}$ Linien	14 Grad über 0	52 Grad	Südwest	heiter, etwas düstlig
Mittags 3	27 Zoll 10, $\frac{4}{8}$ Linien	22, $\frac{5}{8}$ Grad über 0	38 Grad	Südwest	heiter, Zugwind
Nachts 10	27 Zoll 10 Linien	17 Grad über 0	49 Grad	Südwest	heiter

## Ankündigung.

Es ist nun im Verlage des Endesunterzeichneten die fünfte verbesserte Original-Ausgabe von den

Stunden der Andacht  
in acht Bänden

erschienen, und in allen Buchhandlungen auf weißem Papier zu 8 fl. 15 kr., und auf ordinärem Papier zu 5 fl. 30 kr. zu haben. Die vier ersten Bände davon sind eben versendet worden, und die vier letztern werden unfehlbar in der nächsten Herbstmesse nachfolgen. Auch diese neue Ausgabe ist nochmals durchgesehen worden, und man wird sich überzeugen, daß durchaus nichts Anstößiges in Glaubenslehren darin erscheint, und daß nur der Geist des reinen und wahren Christenthums darin waltet, dem alle Bekenner desselben, ohne Unterschied der Konfession, huldigen und immerdar huldigen werden. Die in so kurzem Zeitraum erfolgten fünf Auflagen sind der sprechendste Beweis für den entscheidenden Werth dieser Andachtsbücher, die man gelesen haben muß, um sie völlig zu schätzen und ganz lieb zu gewinnen.

Im gleichen Verlage ist eben auch die fünfte vollständige Original-Ausgabe von den beliebten

Mlemannischen Gedichten  
von J. P. Hebel

erschienen, welche auf Velinpapier mit vier Kupfern 4 fl. 30 kr., auf weißem Papier 3 fl., und auf ordinärem Papier 1 fl. 30 kr. kosten. Es ist diese Ausgabe um ein Drittheil vermehrt, mit Kupfern geziert, auf weißem Papier gedruckt, und dennoch im Preise möglichst billig angesetzt worden. Ueber den klassischen Werth dieser Gedichte herrscht längst nur eine Stimme, und es wäre überflüssig, auch nur ein Wort zu ihrer weitem Empfehlung beizufügen.

Noch hat eine

Neue praktische  
Französische Grammatik  
von E. Hirzel

bei mir eben die Presse verlassen, über deren vorzügliche Brauchbarkeit bereits Sachkundige entschieden haben, und die sich zugleich durch den äußerst wohlfeilen Preis von 54 kr. noch besonders empfiehlt. Ich biete mit Vergnügen denselben Herren Lehrern, welche für deren Einführung geneigt sind, ein Exemplar zum eigenen Gebrauch unentgeltlich an.

Narau, den 15. Jul. 1820.

H. N. Sauerländer.

(Obige Werke sind bei Hofbuchh. P. Macklot in Karlsruhe zu haben.)

Emmendingen. [Früchte = Versteigerung.] Freitag, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesig herrschaftlichen Fruchtspeicher ohngesähr

100 Malter Roggen

und

100 Malter Gerste,

guter Qualität, Parthienweise, gegen gleich baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert werden; wozu die allenthaligen Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Emmendingen, den 7. Aug. 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Barbo.

Karlsruhe. [Mundtods = Erklärung.] Der Bürger Jgnaz Weber von Bevertheim ist wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade mundtods erklärt, und ihm in der Person des Bürgers Dionysius Rastatt ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben einen Vertrag oder Handel abschließen soll, bei Strafe der Nichtigkeit; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 8. Aug. 1820.

Großherzogliches Landamt.

Fischer.

[Verkauf eines Hauses in Baden.] Ein großes zweistöckiges Haus, Nr. 359, oberhalb des Bad- und Gasthauses zum goldenen Hirsch in Baden bei Rastatt, ist aus freier Hand zu kaufen; solches umfaßt 14 theils sehr geräumige Zimmer, 2 Küchen, 3 Kellern, Holzremise, Scheune, Stallungen und einen Garten. Dessen Lage ist die angenehmste; man genießt darin die mannichfaltigsten Ausichten in die Gebirge des nahen Schwarzwaldes sowohl, als in das Rheinthäl und in die fernen Vogesen. Die Liebhaber werden eingeladen, über die Kaufbedingungen sich bei dem Unterzeichneten zu erkundigen.

L. Hüber,

Hofgerichtsrath (nicht Hofgerichtsadvokat, wie es in Nr. 217 und der Beilage zu Nr. 220 hieß) in Rastatt.

Karlsruhe. [Doppelflinten zu verkaufen.] Bei Fried. Geßell Sohn, am Marktplatz, ist abermals eine schöne Auswahl von proburwürdigen Doppelflinten angekommen, für deren Güte und Solidität garantirt wird.

Karlsruhe. [Billard zu verkaufen.] Es ist ein gutes Billard mit allem Zugehör zu verkaufen, und das Nähere bei Hrn. Hoffstüberarbeiter Deimling zu erfahren.

Karlsruhe. [Dienst = Gesuch.] Ein examinirter Scribent, von einer honesten Familie, welcher mehrere Jahre bei einem Amte als Aktuar, auch bei Centralstellen gearbeitet hat, wünscht bei einem Amte wieder als Aktuar angestellt zu werden, und kann sogleich eintreten; auch wird er sich mit legalen Zeugnissen ausweisen. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Redakteur: E. V. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.